

Gemeinde Neckartailfingen

Datenschutzinformation gemäß Artikel 13 der Datenschutzgrundverordnung bei der Verwaltung der Grund- und Gewerbesteuer sowie bei der Abgabenverwaltung im Anwendungsbereich des Kommunalabgabengesetzes (Stand 02.09.2024)

Vorwort

Die Gemeinde Neckartailfingen erhebt für den in ihrem Gebiet liegenden Grundbesitz (bebaute und unbebaute Grundstücke, Betriebe der Land- und Forstwirtschaft) Grundsteuer von den Eigentümerinnen und Eigentümern sowie den Erbbauberechtigten. Von Unternehmer/innen/Unternehmen mit Gewerbebetrieben, die eine Betriebsstätte in Neckartailfingen haben, erhebt sie die Gewerbesteuer. Außerdem erhebt die Gemeinde Neckartailfingen verschiedene Steuern (z.B. Hundesteuer, Vergnügungssteuer für Spielgeräte), Gebühren (z.B. Wasserversorgungsgebühren, Abwassergebühren, Bestattungsgebühren, Verwaltungsgebühren), Beiträge (z.B. Erschließungsbeiträge, Wasser- und Abwasserbeiträge) und sonstige Abgaben. Für die Verwaltung der Steuern und Abgaben müssen personenbezogene Daten verarbeitet werden.

Im Besteuerungs- und Abgabenverfahren sind Daten personenbezogen, wenn sie einer natürlichen Person, einer Körperschaft (z. B. Verein, Kapitalgesellschaft), einer Personenvereinigung oder einer Vermögensmasse zugeordnet werden können. Keine personenbezogenen Daten sind veränderte Daten, die nicht mehr einer Person zugeordnet werden können oder Daten, die durch Schutzmaßnahmen Rückschlüsse auf die Betroffenen ausschließen (anonymisierte Daten).

Wenn die Gemeinde Neckartailfingen personenbezogene Daten verarbeitet, bedeutet das, dass sie diese Daten z. B. erhebt, speichert, verwendet, weiterverarbeitet, übermittelt, zum Abruf bereitstellt oder löscht.

Im Folgenden informieren wir Sie darüber, welche personenbezogenen Daten wir erheben und was wir mit diesen Daten machen. Außerdem informieren wir Sie über Ihre Rechte in Datenschutzfragen und an wen Sie sich diesbezüglich wenden können.

Inhaltsverzeichnis

1.	Wer sind Ihre Ansprechpartner?	2
2.	Zu welchem Zweck verarbeiten wir Ihre personenbezogenen Daten?	2
3.	Welche personenbezogenen Daten verarbeiten wir?	3
4.	Wie verarbeiten wir diese Daten?	4
5.	Unter welchen Voraussetzungen dürfen wir Ihre Daten an Dritte weitergeben?.....	4
6.	Wie lange speichern wir Ihre Daten?	4
7.	Welche Rechte (Auskunftsrecht, Widerspruchsrecht usw.) haben Sie?	4
8.	Wo bekommen Sie weitergehende Informationen?	5

1. Wer sind Ihre Ansprechpartner?

Fragen in datenschutzrechtlichen Angelegenheiten können Sie an die Gemeinde Neckartailfingen, vertreten durch den Bürgermeister Wolfgang Gogel, richten. Sie können diese Fragen auch unmittelbar an die innerhalb der Gemeinde für die Festsetzung und Erhebung der Grund- und Gewerbesteuer sowie der Abgaben zuständige Finanzverwaltung richten.

Die **Kontakt**daten der Gemeinde Neckartailfingen lauten:

Gemeinde Neckartailfingen
Nürtinger Str. 4
72666 Neckartailfingen
Tel.: +49 (0) 7127 1808-0
E-Mail-Adresse: rathaus@neckartailfingen.de
Website: <https://www.neckartailfingen.de>
Bürgermeister: Herr Wolfgang Gogel

Kontakt

daten des Datenschutzbeauftragten: datenschutz@neckartailfingen.de

2. Zu welchem Zweck verarbeiten wir Ihre personenbezogenen Daten?

Um unsere Aufgabe zu erfüllen, die Grund- und Gewerbesteuer nach den Vorschriften der Abgabenordnung und der Steuergesetze sowie Abgaben nach den Vorschriften des Kommunalabgabengesetzes und anderer Gesetze (die die Verwaltung von Abgaben regeln) **gleichmäßig festzusetzen und zu erheben**, benötigen wir personenbezogene Daten. Rechtsgrundlage für die Verarbeitung ist Art. 6 Abs. 1 Buchstaben c und e Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO) in Verbindung mit § 3 Abs. 1 Nr. 3 Buchstabe a Kommunalabgabengesetz (KAG) in Verbindung mit § 85 der Abgabenordnung (AO).

Ihre personenbezogenen Daten werden in dem **Steuer- oder Abgabenverfahren** verarbeitet bzw. weiterverarbeitet, für das sie erhoben bzw. zur Weiterverarbeitung übermittelt wurden (§ 3a Abs. 1 Nr. 1 Buchstabe b KAG in Verbindung mit § 29b AO). In den gesetzlich ausdrücklich zugelassenen Fällen dürfen wir die zur Durchführung eines Steuer- und Abgabenverfahrens erhobenen oder an uns übermittelten personenbezogenen Daten auch **für andere steuerliche oder nichtsteuerliche sowie andere abgabenrechtliche oder nicht abgabenrechtliche Zwecke verarbeiten** (Weiterverarbeitung nach § 3a Abs. 1 Nr. 1 Buchstabe b KAG in Verbindung mit § 29c Absatz 1 AO).

Beispiel zur Verarbeitung:

- Sie informieren uns über Ihre neue Anschrift oder eine neue Bankverbindung. Diese Daten werden bei der Grundsteuer- und Gewerbesteueranmeldung sowie im Abgabenverfahren verarbeitet.
- Die mit der Hundesteueranmeldung von der Gemeinde Neckartailfingen erhobenen Daten werden bei der Hundesteueranmeldung verarbeitet.
- Sie informieren uns über den Zählerstand Ihres Wasserzählers. Dieser Stand wird bei der Festsetzung der Wasser- und Abwassergebühren verarbeitet.
- Die mit einer Verwaltungsleistung von der Gemeinde Neckartailfingen erhobenen Daten werden bei der Gebührenfestsetzung (z.B. Gebühr für eine Melderegisterauskunft) verarbeitet.

Beispiel zur Weiterverarbeitung:

Bei der Grund- und Gewerbesteuer werden vom zuständigen Finanzamt die Steuermessbeträge und in den Fällen der Zerlegung der Grund- und Gewerbesteuermessbeträge die Zerlegungsanteile durch Messbescheide bzw. Zerlegungsbescheide festgesetzt. Hierzu werden Daten vom zuständigen Finanzamt in einem selbstständigen Verfahren verarbeitet. Der Inhalt der Grund- und Gewerbesteuermessbescheide und der Zerlegungsbescheide und weitere erforderliche Daten werden uns vom zuständigen Finanzamt mitgeteilt. Wir verarbeiten die mitgeteilten Daten weiter, indem wir sie bei der Grundsteuer und Gewerbesteuer im Steuerfestsetzungs- und -erhebungsverfahren berücksichtigen.

3. Welche personenbezogenen Daten verarbeiten wir?

Wir verarbeiten insbesondere folgende personenbezogene Daten:

- **Persönliche Identifikations- und Kontaktangaben, z. B.**
 - Vor- und Nachname,
 - Firma oder andere Unternehmens- oder Gesellschaftsbezeichnung, Handelsregisternummer,
 - Vor- und Nachname des/der (gesetzlichen) Vertreter(s), des/der Bevollmächtigte(n), des/der Geschäftsführer(s), des/der Gesellschafter,
 - Adresse, E-Mail-Adresse, Telefonnummer,
 - Geburtsdatum und -ort,
 - Steuernummer, Buchungs- oder Kassenzeichen.

- **Für die Festsetzung und Erhebung der Steuern erforderliche Informationen, z. B.**
 - Gewerbesteuermessbetrag,
 - Einheitswert und Grundsteuermessbetrag,
 - Zerlegungsanteil am Gewerbesteuer- bzw. Grundsteuermessbetrag,
 - Bankverbindung,
 - Angaben über geleistete oder erstattete Steuern und Vorauszahlungen,
 - Angaben über gestellte Anträge sowie Rechtsbehelfe.

- **Für die Festsetzung und Erhebung der Abgaben erforderliche Informationen, z. B.**
 - Bemessungsgrundlagen (z. B. Anzahl der Hunde, Anzahl und Art der aufgestellten Spielgeräte, Stand des Wasserzählers, Baukosten),
 - Gewerbesteuermessbetrag
 - Einheitswert und Grundsteuermessbetrag,
 - Zerlegungsanteil am Gewerbesteuer- bzw. Grundsteuermessbetrag,
 - Bankverbindung,
 - Angaben über geleistete oder erstattete Abgaben und Vorauszahlungen,
 - Angaben über abgegebene Steuererklärungen, gestellte Anträge sowie Rechtsbehelfe.

Bei der Grund- und Gewerbesteuer erhalten wir Ihre personenbezogenen Daten in erster Linie über die Messbescheide und Zerlegungsmitteilungen des zuständigen Finanzamts und verarbeiten diese weiter.

Besondere Kategorien personenbezogener Daten, sogenannte „**sensible Daten**“, erheben wir nur dann, wenn dies für das Abgabenverfahren erforderlich ist. So benötigen wir z.B. Angaben über bestimmte Behinderungen, um eine Befreiung von der Hundesteuer gewähren zu können.

Wir erheben Ihre personenbezogenen Daten auch **bei Ihnen selbst**, z. B. durch Ihre Steuererklärungen, SEPA-Lastschriftmandate, Mitteilungen und Anträge.

Darüber hinaus erheben wir personenbezogene Daten **bei Dritten**, soweit diese gesetzlich zur Mitteilung an uns verpflichtet sind. Eine automatisierte Entscheidungsfindung und Profiling finden nicht statt.

Beispiele:

- Unser Gewerbeamt übermittelt uns Daten über Gewerbemeldungen.
- Unser Einwohnermeldeamt übermittelt Meldedaten an Abteilungen, die Abgaben und Steuern verwalten.
- Außerdem erhalten wir steuerrelevante Informationen von Steuerämtern anderer Kommunen.
- Können wir einen steuer- oder abgabenrelevanten Sachverhalt nicht mit Ihrer Hilfe aufklären, dürfen wir Sie betreffende personenbezogene Daten auch durch Nachfragen bei Dritten erheben (z. B. Namen und Anschriften von Grundstückseigentümern bei der Abteilung, die die Grundsteuer verwaltet; Auskunftersuchen an die Nachlassgerichte bei der Ermittlung von Erben). Im Vollstreckungsverfahren können wir Daten bei Drittschuldnern (z. B. Kreditinstitut oder Arbeitgeber) erheben.
- Zudem können wir öffentlich zugängliche Informationen (z. B. aus Zeitungen, öffentlichen Registern oder öffentlichen Bekanntmachungen) verarbeiten.

4. Wie verarbeiten wir diese Daten?

Im weitgehend automationsgestützten Besteuerungs- und Abgabenverfahren werden Ihre personenbezogenen Daten gespeichert und dann in zumeist maschinellen Verfahren der Festsetzung und Erhebung der Steuer oder Abgabe zugrunde gelegt. Wir bedienen uns dabei der Dienstleistungen durch das kommunale Rechenzentrum Stuttgart, das die Daten in unserem Auftrag verarbeitet. Sowohl wir als auch das Rechenzentrum setzen dabei **technische und organisatorische Sicherheitsmaßnahmen** ein, um Ihre personenbezogenen Daten gegen unbeabsichtigte oder unrechtmäßige Vernichtung, Verlust oder Veränderung sowie gegen unbefugte Offenlegung oder unbefugten Zugang zu schützen.

5. Unter welchen Voraussetzungen dürfen wir Ihre Daten an Dritte weitergeben?

Alle personenbezogenen Daten, die uns in einem Steuer- oder Abgabenverfahren bekannt geworden sind, dürfen wir dann an andere Personen oder Stellen (z. B. an Finanzämter, Verwaltungsgerichte, Rechtsaufsichtsbehörden oder andere Behörden) weitergeben, wenn Sie dem zugestimmt haben oder die **Weitergabe gesetzlich zugelassen** ist.

Beispiel:

- Mitteilung der Namen und Anschriften von Grundstückseigentümern, die bei der Verwaltung der Grundsteuer bekannt geworden sind, an andere Behörden zur Erfüllung öffentlicher Aufgaben.
- Mitteilung der Namen und Anschriften von Hundehaltern an andere Behörden und Schadensbeteiligte in Schadensfällen und bei Störung der öffentlichen Sicherheit oder Ordnung, wenn ein überwiegendes öffentliches Interesse vorliegt.

6. Wie lange speichern wir Ihre Daten?

Personenbezogene Daten müssen wir solange speichern, wie sie für das Besteuerungs- oder Abgabenverfahren erforderlich sind. Maßstab hierfür sind grundsätzlich die steuerlichen und abgabenrechtlichen **Verjährungsfristen** (§§ 169 bis 171 AO sowie §§ 228 bis 232 AO und § 3 Abs. 1 Nr. 4 Buchstabe c KAG in Verbindung mit §§ 169, 170 Abs. 1 bis 3 und 171 Abs. 1 bis 4 und 6 bis 10, 11 bis 15 AO sowie § 3 Abs. 1 Nr. 5 Buchstabe a KAG in Verbindung mit §§ 228 bis 232 AO). Wir dürfen Sie betreffende personenbezogene Daten auch speichern, um diese für künftige Steuer- oder Abgabenverfahren zu verarbeiten (§ 3 Abs. 1 Nr. 3 Buchstabe a KAG in Verbindung mit 88a AO).

7. Welche Rechte (Auskunftsrecht, Widerspruchsrecht usw.) haben Sie?

Sie haben nach der Datenschutz-Grundverordnung verschiedene Rechte.

- **Recht auf Auskunft (Art. 15 DSGVO)**
Sie können Auskunft über Ihre von uns verarbeiteten personenbezogenen Daten verlangen. In Ihrem Auskunftsantrag sollten Sie Ihr Anliegen präzisieren, um uns das Zusammenstellen der erforderlichen Daten zu erleichtern. Daher sollten in dem Antrag möglichst Angaben zum konkreten Verwaltungsverfahren (z. B. Grund-, Gewerbesteuer oder Abgabenart, das betroffene Veranlagungsjahr und ein Hinweis, ob es um die Festsetzung der Steuer oder um Zahlungsangelegenheiten geht) gemacht werden.
- **Recht auf Berichtigung (Art. 16 DSGVO)**
Sollten die Sie betreffenden Angaben nicht (mehr) zutreffend sein, können Sie eine Berichtigung verlangen. Sollten Ihre Daten unvollständig sein, können Sie eine Vervollständigung verlangen.
- **Recht auf Löschung (Art. 17 DSGVO)**
Sie können die Löschung Ihrer personenbezogenen Daten verlangen. Ihr Anspruch auf Löschung hängt u. a. davon ab, ob die Sie betreffenden Daten von uns zur Erfüllung unserer gesetzlichen Aufgaben noch benötigt werden (vgl. oben 6.).

- **Recht auf Einschränkung der Verarbeitung (Art. 18 DSGVO)**
Sie haben das Recht, eine Einschränkung der Verarbeitung der Sie betreffenden Daten zu verlangen. Die Einschränkung steht einer Verarbeitung nicht entgegen, soweit an der Verarbeitung ein wichtiges öffentliches Interesse (z. B. gesetzmäßige und gleichmäßige Besteuerung und Abgabenveranlagung) besteht.
- **Recht auf Datenübertragbarkeit (Art. 20 DSGVO)**
Sie haben das Recht, die Sie betreffenden personenbezogenen Daten in einem strukturierten, gängigen und maschinenlesbaren Format zu erhalten.
- **Recht auf Widerspruch (Art. 21 DSGVO)**
Sie haben das Recht, aus Gründen, die sich aus Ihrer besonderen Situation ergeben, jederzeit der Verarbeitung der Sie betreffenden Daten zu widersprechen. Allerdings können wir dem nicht nachkommen, wenn an der Verarbeitung ein überwiegendes öffentliches Interesse besteht oder eine Rechtsvorschrift uns zur Verarbeitung verpflichtet (z. B. Durchführung des Besteuerungs- oder Abgabenverfahrens).
- **Recht auf Beschwerde (Art. 77 DSGVO)**
Wenn Sie der Auffassung sind, dass wir Ihrem Anliegen nicht oder nicht in vollem Umfang nachgekommen sind, können Sie beim Bundesbeauftragten für den Datenschutz und die Informationsfreiheit (BfDI) Beschwerde einlegen, soweit das Besteuerungsverfahren auf der Grundlage der Abgabenordnung erfolgt, im Übrigen (insbesondere bei der Vollstreckung) beim Landesbeauftragten für den Datenschutz und die Informationsfreiheit Baden-Württemberg (LfDI). Die Kontaktdaten der Datenschutzaufsichtsbehörden finden Sie unter bzw. unter www.baden-wuerttemberg.datenschutz.de

Allgemeine Hinweise zu diesen Rechten

Wenn Sie von Ihren Betroffenenrechten Gebrauch machen möchten, dann schreiben Sie uns bitte eine E-Mail an datenschutz@neckartailfingen.de.

In einigen Fällen können oder dürfen wir Ihrem Anliegen nicht entsprechen (§ 3a Abs. 1 Nr. 1 Buchstabe d KAG in Verbindung mit §§ 32c bis 32f AO). Sofern dies gesetzlich zulässig ist, teilen wir Ihnen in diesem Fall immer den Grund für die Verweigerung mit.

Wir werden Ihnen aber grundsätzlich innerhalb eines Monats nach Eingang Ihres Anliegens antworten. Sollten wir länger als einen Monat für eine abschließende Klärung brauchen, erhalten Sie eine Zwischennachricht.

8. Wo bekommen Sie weitergehende Informationen?

Weitergehende Informationen können Sie

- dem BMF-Schreiben zum Datenschutz im Steuerverwaltungsverfahren vom 13. Januar 2020 (siehe Bundessteuerblatt 2020 Teil I S. 143), und auf den Internetseiten des Bundesministeriums der Finanzen (<https://www.bundesfinanzministerium.de/> unter der Rubrik Themen - Steuern - Steuerverwaltung & Steuerrecht - Abgabenordnung - BMF-Schreiben / Allgemeines),
- der Internetseite der Finanzämter in Baden-Württemberg (siehe <https://finanzamt-bw.fv-bwl.de/>),
- der Broschüre „Steuern von A bis Z“ (siehe <https://www.bundesfinanzministerium.de/> unter der Rubrik Themen - Service - Publikationen - Broschüren),
- der Broschüre „Die Kommunen und ihre Einnahmen“ (siehe <https://fm.baden-wuerttemberg.de/de/startseite/> unter der Rubrik Service – Publikationen),
- dem Serviceportal Baden-Württemberg (siehe <https://www.service-bw.de/> unter dem Stichwort Datenschutz),
- den Internetseiten des Landesbeauftragten für den Datenschutz und die Informationsfreiheit Baden-Württemberg <https://www.baden-wuerttemberg.datenschutz.de/>

entnehmen. Die Vorschriften der Abgabenordnung finden Sie u.a. unter <https://www.gesetze-im-internet.de/>, die Vorschriften des Kommunalabgabengesetzes u. a. unter <https://www.landesrecht-bw.de/>.